

Nennformular für den Trial-Grundlehrgang des ADAC Pfalz am 11. Mai 2019



ADAC Pfalz e.V.

NENNUNG	NENNUNGSSCHLUSS	06.05.2019
----------------	-----------------	-------------------

(Anschrift des Veranstalters) ADAC Pfalz e.V. Europastr. 1 67433 Neustadt	Nicht ausfüllen – Bearbeitungsvermerke	
	Klasse:	
	Nenngeldeingang am : <input type="text"/>	<input type="radio"/> bar <input type="radio"/> Scheck <input type="radio"/> Bank

Fahrer		
Name:	Vorname:	<input type="checkbox"/> ADAC-Mitgliedschaft
PLZ/Wohnort:	Straße:	Mitgl.nr.:
Tel./Fax:	Geburtsdatum:	ADAC-Jugendausweis Nr.:

***Zutreffendes bitte ankreuzen:**

Ich möchte gerne den Trialsport kennenlernen:

Trial-Motorrad vorhanden: Ja Nein

Fahrerausrüstung: komplett vorhanden gar nicht vorhanden teilweise vorhanden (z.B. Helm, Moto-Cross-Brille)

Fahrkenntnisse: ich habe keinerlei Fahrkenntnisse ich habe bereits Fahrkenntnisse

Der Nenngeldbetrag von EURO ist beigefügt in bar/Scheck/wurde überwiesen am

***Zutreffendes bitte ankreuzen:** Der/Die Teilnehmer/-in kommt in Begleitung vonPersonen (inkl. Eltern/ Erziehungsberechtigte)

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (Bewerber, Fahrer und Beifahrer = Teilnehmer)

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der/den Trainingsveranstaltung/en teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Fahrer und Beifahrer erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der/den Trainingsveranstaltung/en entstehen, und zwar gegen:

- die FIM (Fédération Internationale Motocycliste), UEM (Union Européenne de Motocyclisme) den DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), die Mitgliedsorganisationen des DMSB, den ADAC e.V., die ADAC-Gaue, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, KTM,
- Behörden, Renddienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation des Trainings in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei dem Training zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge und
- den eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer und Beifahrer gehen vor!) und eigene Helfer außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Erklärung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der/die gesetzliche/n Vertreter von Minderjährigen erklärt/erklären, dass er/sie sich der besonderen zusätzlichen Risikolage, die auf Grund der Unerfahrenheit von Minderjährigen grundsätzlich besteht, bewusst ist/sind und er/sie während des Motorradtrainings ausschließlich aufsichtspflichtig sind. Er/sie erklärt/erklären, dass für den vertretenen Minderjährigen der obige Haftungsausschluss anerkannt wird und er/sie, soweit die Haftung nicht ausgeschlossen ist, für eine Schadensersatzpflicht des Minderjährigen eintreten wird/werden, auch wenn dieser selbst vertraglich oder gesetzlich haftet. Fahrer/Beifahrer/gesetzliche/r Vertreter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis des für die Trainingsveranstaltung bestehenden Versicherungsschutzes.

Fahrer/Beifahrer/gesetzlicher Vertreter sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges.

Der ADAC e.V. nimmt nicht an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz teil.

Mit Unterschrift wird zudem die Kenntnisnahme und Zustimmung zu den Regelungen (allgemeine Vertragserklärungen, Erklärungen zum Ausschluss der Haftung, Vollmacht zur Abgabe von Anmeldungen durch den ADAC) erklärt.

Freistellungserklärung bei Film-/Foto-Produktionen und Datenschutzhinweise

Mit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Trainingsveranstaltung und die Teilnehmer in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung.

Ich willige ferner ein, dass der ADAC meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwendet: Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC und alle mit der Organisation der Veranstaltung betrauten Institutionen.

Hinweis:

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an dieser Veranstaltung nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter der Fax Nr. 06321-890558 oder sport@pfa.adac.de widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll geschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich abzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

[] Zusätzlich bin ich damit einverstanden auch per eMail über weitere Veranstaltungen der Rennserien des ADAC e.V. informiert zu werden.

*ADAC steht für den sog. ADAC Verbund (ADAC e.V., ADAC SE, ADAC Stiftung, ADAC Versicherung AG, ADAC Autovermietung GmbH, ADAC Autoversicherung AG, ADAC Finanzdienste GmbH, ADAC Medien und Reise GmbH, ADAC Regionalclubs mit deren jeweiligen Tochtergesellschaften).

Ort, Datum, Name/Vorname

Unterschrift des Teilnehmers

Bei minderjährigen Teilnehmern Angaben zu den ges. Vertretern/Eltern und Unterschrift zwingend erforderlich Fahrer unter 18 Jahren bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnisnahme der Regelungen.

Ort, Datum, Name/Vorname

Unterschrift der gesetzlichen Vertreter/Eltern (Mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass Er/Sie alleinige Sorgerecht inne hat, bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat.)